



1856–2006

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

MdR

Frau

Brigitte Schöttler-Fuchs
Mülheimer Straße 99
51469 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales

Jugendamt

Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Stadthaus An der Gohrsmühle

Auskunft erteilt:

Johannes Zenz, Zimmer 502

Telefon: 02202/14 28 41

Telefax: 02202/14 70 28 41

e-mail: j.zenz@stadt-gl.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr und

Mo. bis Do. 14.00 bis 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

24.04.2006

**Ihre Anfrage im Jugendhilfeausschuss am 22.03.2006
510-81**

Sehr geehrte Frau Schöttler-Fuchs,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.03.2006 hatten Sie folgende Anfrage an die Verwaltung gerichtet:

„Der Presse habe ich entnommen, dass die Stadt Neuss durch eine Erhöhung der Grundsteuer die Kindergärten beitragsfrei gestellt habe. Kann die Verwaltung dazu mehr Informationen einholen?“

Die Stadt Neuss hat die Kindergärten bisher nicht beitragsfrei gestellt. Dies wäre –nach dem heutigen Kenntnisstand im Hinblick auf die Planungen der Landesregierung- auch frühestens ab dem 01.07.2006 möglich. Ob es in Neuss überhaupt dazu kommt ist sehr fraglich. Wie überall im Land wird auch hier darüber diskutiert, ob man tatsächlich der Allgemeinheit diese Kosten über die Grundsteuer auferlegen soll, zumal die Kinderbetreuungskosten in Zukunft noch stärker als heute steuerlich absetzbar sein werden. Hinzu kommt, dass die Elternbeiträge eine die Nachfrage steuernde Funktion haben. Eltern wägen heute ihren Betreuungsbedarf auch unter Berücksichtigung der Kosten (Elternbeiträge) ab. Würde man den Kindergartenbesuch beitragsfrei stellen, würde man sich dieser Steuerungsfunktion berauben. Daher wird zum Teil auch darüber diskutiert, nur die „Grundbetreuung“ beitragsfrei zu stellen (z.B. also nur die Betreuung von bis zu 25 Stunden in der Woche) und nur die darüber hinausgehende Zeit beitragspflichtig zu gestalten.

Der durchschnittliche Hebesatz für die Grundsteuer B betrug in NRW bei kreisangehörigen Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern im Jahre 2005 409 Prozentpunkte. Wollte man in Bergisch Gladbach die Elternbeiträge durch eine Erhöhung der Grundsteuer ersetzen, müsste die Grundsteuer B von zz. 455 Prozentpunkten auf ca. 560 Prozentpunkte angehoben werden. Das entspricht einer jährlichen Mehrbelastung für ein Einfamilienhaus (100 m² Wohnfläche, Baujahr 1990) von ca. 90 bis 100 €.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Michael Kotulla

Erster Beigeordneter

Internet:
www.bergischgladbach.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30–12:30 Uhr
Donnerstag 14:00–18:00 Uhr